9. Nachtragssatzung

om _____

zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 09. April 1998

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Juli 2015 (GVOBI. Schl.-H. S. 200) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.09.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 9. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 09. April 1998, zuletzt geändert durch die 8. Nachtragssatzung vom 23.08.2013 erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 09. April 1998 in der Fassung der 8. Nachtragssatzung vom 23.08.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

"§ 7 Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, § 94 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung:

8 Mitglieder, darunter bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten der Ortskernsanierung, Allgemeine Grundstücksangelegenheiten, soweit nicht der Planungsausschuss zuständig ist, Vergabe und Veräußerung von Gewerbegebietsgrundstücken, Vorbereitung von Grundsätzen für das Personalwesen, Finanz- und Haushaltswesen, soweit nicht die Werksausschüsse der Eigenbetriebe zuständig sind, Steuern, Prüfung der Jahresrechnung.

b) Sozialausschuss

Zusammensetzung:

8 Mitglieder, darunter bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Sozialwesen, Wohnungswesen, soweit nicht der Planungsausschuss zuständig ist, Gesundheitswesen, Jugendpflege, Kindergärten und Heime, Schulwesen, Kultur- und Gemeinschaftswesen, Büchereiwesen, Paten- und Partnerschaften, Sportangelegenheiten, Angelegenheiten für Aussiedlerinnen und Aussiedler.

c) Bau- und Verkehrsausschuss

Zusammensetzung:

8 Mitglieder, darunter bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Bauwesen und Verkehrswesen, soweit nicht der Planungsausschuss zuständig ist, Verkehrswesen, Wegebau, Wasserläufe, Be- und Entwässerungsangelegenheiten, Feuerschutz, Umweltschutz, Aufgaben nach der Betriebssatzung für den Ortsentwässerungsbetrieb.

d) Planungsausschuss

Zusammensetzung:

8 Mitglieder, darunter bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

 Zielorientierte, ganzheitliche, langfristige Planung und Steuerung der Entwicklung der Gemeinde Schönberg. Dies gilt insbesondere für die bauliche, verkehrs- und kommunikationstechnische Entwicklung der Ortsstruktur, die touristische Entwicklung, die Entwicklung von Handel und Gewerbe, sowie die gesellschaftliche Entwicklung mit entsprechender Daseinsvorsorge. In der Aufgabenwahrnehmung soll eine breite Öffentlichkeit beteiligt werden.

2. Angelegenheiten der Bauleitplanung.

e) Wirtschaftsausschuss

Zusammensetzung:

8 Mitglieder, darunter bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- 1. Fremdenverkehr Tourismus- und Wirtschaftsförderung, Marktwesen, Werbung, Aufgaben nach der Betriebssatzung für den Kurbetrieb.
- Feststellung der Vorteile aus dem Fremdenverkehr Tourismus sowie Einstufung der Beitrags Abgabepflichtigen und Festsetzung des Fremdenverkehrsbeitrags Festlegung der Höhe der Tourismusabgabe."

Artikel 2

•	•	ckwirkend zum 01.07.2015 in Kraft. Die Genehmigung nach ung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön
~		erteilt.
Schönberg/Holst	ein,	
		Gemeinde Schönberg Der Bürgermeister

Dirk Osbahr